



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom - 4. Juli 1995

Nr. 745

Aenderung Baulinienplan zu Grundbuchplan Nr. 8/ EG Weinfelden/ Genehmigung

Mit Schreiben vom 24. Mai 1995 ersucht das Bauamt Weinfelden um Genehmigung einer Aenderung des Baulinienplans betreffend die Parzellen Nrn. 494 und 495 zum Grundbuchplan Nr. 8, der vom Regierungsrat am 13. September 1988 mit RRB Nr. 1255 genehmigt wurde. Die Aenderung wird durch die Planung eines Wohn- und Geschäftshauses auf den vorgenannten Parzellen ausgelöst.

Entlang der Bankgasse wird die Staffelung der rechtskräftigen Baulinie leicht verschoben. Ferner werden, um eine Tiefgarage erstellen zu können, entlang der Bahnhofstrasse und dem Giessen eine Spezialbaulinie für Untergeschosse ausgeschieden. Weitere detailliertere Angaben sind im Planungsbericht ersichtlich.

Den Akten der Gemeinde ist zu entnehmen, dass das Planauflege- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Die geringfügigen Planänderungen erscheinen zweckmässig. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren sind keine Einwände eingegangen.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Weinfelden betreffend der Parzellen Nrn. 494 und 495 am 11. April 1995 beschlossene Aenderung des Baulinienplans zu Grundbuchplan Nr. 8 (RRB Nr. 1255 v. 13.9.88) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Weinfelden unter Beilage von drei Plänen, je mit Genehmigungsvermerk
 - (Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Denkmalpflege
 - Tiefbauamt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber
i. V. Der Adjunkt

Thomas Kitz